

# Hinweise zum Datenschutz am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule

Stand: Juni 2018

**GRUNDSCHULVERBUND MARIENSCHULE-NORDSCHULE  
KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DER STADT BONN**

### Einleitung

Die Hinweise zum Datenschutz beinhalten grundlegende Aussagen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Arbeitsfeld unserer Schule. Diese zusammenfassenden Anmerkungen geben in einem wichtigen Bereich Transparenz und zeigen unsere schulischen Absprachen auf.

Der Schutz personenbezogener Daten hat an unserer Schule eine hohe Priorität. Aufgabe des Datenschutzes in der öffentlichen Verwaltung ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen in unzulässiger Weise in seinem Recht beeinträchtigt wird, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen (informationelles Selbstbestimmungsrecht). Datenschutz hat Verfassungsrang. Artikel 4 Abs. 2 der Landesverfassung konstituiert aber nicht nur den Anspruch des Einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten, sondern bestimmt auch, dass Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit auf Grund eines Gesetzes zulässig sind.

Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei, dass sich die Verarbeitung auf den erforderlichen Umfang beschränken muss und dass Daten grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet werden dürfen, für die sie erhoben wurden. Wesentlich ist auch das Recht der oder des Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung.

Für alle Fragen zu diesem Thema steht den Eltern unserer Schule die Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle schulinternen Absprachen und Regelungen berücksichtigen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und die Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung, soweit diese im Rahmen technischer und beratender Unterstützungen möglich sind.

### Allgemeine Bestimmungen zum Datenschutz im Schulbereich

Die §§ 120 bis 122 im Schulgesetz NRW bilden die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Schulbereich. Diese bereichsspezifischen Regelungen sind zum Teil strenger als das allgemeine Datenschutzgesetz NRW. Sie gelten unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten auf herkömmliche Weise in Listen, Karteien oder Akten erfasst oder elektronisch verarbeitet sind. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung werden durch Rechtsverordnungen umfassend geregelt. Diese sichern eine landeseinheitliche und für alle Betroffenen transparente Behandlung ihrer personenbezogenen Daten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für den Schutz der Daten und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schule verantwortlich.

### **Besondere Bestimmungen zum Datenschutz für Lehrerinnen und Lehrer**

Welche Lehrerdaten Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Studienseminare und das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu welchen Zwecken verarbeiten dürfen, ist in der [Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer \(VO-DV II\)](#) (siehe Anlage) festgelegt. Die genauen Datenkataloge und Verarbeitungszwecke sind in den Anlagen zur Verordnung konkretisiert. Die Verordnung selbst regelt auch Fälle der Datenübermittlung und bestimmt die Aufbewahrungs- und Lösungsfristen für Dateien und Akten. Sie enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer.

### **Besondere Bestimmungen zum Datenschutz für Schülerinnen und Schüler**

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der [Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern \(VO-DV I\)](#) (siehe Anlage) festgelegt. Es handelt sich im Wesentlichen um Personaldaten wie Namen und Anschriften, bei Schülerinnen und Schülern auch um die Schullaufbahn- und Leistungsdaten, die in das Schülerstammbuch aufzunehmen sind. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Die Schule darf zeitlich unbefristet eine Schulchronik führen, in der u.a. die Namen und die letzte Anschrift der Schülerinnen und Schüler verzeichnet sind.

### **Datenverarbeitung an häuslichen PCs der Lehrkräfte**

Da im Verwaltungsnetz unserer Schule für die Lehrkräfte an jedem Standort nur ein PC zur Verfügung steht, genehmigt die Schulleitung entsprechend der VO-DVI den Lehrkräften die Nutzung privater ADV-Anlagen für die Verarbeitung von Schülerdaten.

Die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) bestimmt auch die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Schülerdaten durch die Lehrkräfte auf ihrem privaten häuslichen PC (§ 2 Abs. 2 VO DV I). Private PCs können von den Lehrerinnen und Lehrern für die Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben eingesetzt werden, wenn die Schulleitung die Verarbeitung von Schüler- und Elterndaten schriftlich genehmigt. Mit der Dienstanweisung ADV ist ein Genehmigungsvordruck, der alle rechtlichen und technischen Bedingungen enthält, verbindlich vorgegeben. Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem, dass ein hinreichender technischer Zugriffsschutz auf die gespeicherten Daten besteht (z.B. Passwortschutz, Verschlüsselung der Dateien mit personenbezogenen Daten). Nur die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer darf auf die Daten zugreifen können. Welche Daten verarbeitet werden dürfen, ist in Anlage 3 der VO-DV I im Einzelnen festgelegt.

Zum Ausfüllen des Genehmigungsvordrucks hat die Medienberatung eine [Handreichung](#) (siehe Anhang) zur Verfügung gestellt

## Schulinterne Abläufe zum Datenschutz

### Elektronische Speicherung und schulinterner Datenaustausch

Personenbezogene Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb des Schulnetzwerkes auf schulischen ADV-Geräten gespeichert. Zur Datensicherung werden NAS-Geräte der Firma Synology eingesetzt. Ein Zugang ist nur über die schulischen Geräte im schulinternen Verwaltungsnetz möglich.

Hat die Schulleitung einer Lehrkraft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Geräten genehmigt, so können diese unter Beachtung der genannten Voraussetzungen dort von der Lehrkraft verarbeitet und gespeichert werden. Die Lehrkräfte nutzen die personenbezogenen Daten zu pädagogischen Zwecken für z. B. individuelle Förderpläne, Lern- und Entwicklungsberichte, Dokumentationen, Unterrichtsbeobachtungen, Zeugnisse o. ä. Alle personenbezogenen Daten auf einem privaten Endgerät werden nach Möglichkeit verschlüsselt gespeichert. Innerhalb unserer Schule wird dafür die Software „Veracrypt“ eingesetzt.

Für den Datenaustausch steht ein Cloudspeicher zur Verfügung auf dem die Software „Nextcloud“ installiert ist, die eine sehr gute Sicherheit und praktikable Teamarbeit untereinander erlaubt. Die Server der Firma Pixel X stehen in Deutschland und unterliegen daher dem deutschen Datenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich über eine SSL-Verschlüsselung übertragen und sind passwortgeschützt. Aktuelle Softwareversionen von „Nextcloud“ werden automatisch installiert.

Müssen USB-Sticks genutzt werden, so sind alle Dateien, die personenbezogene Daten beinhalten, zwingend mit „Veracrypt“ verschlüsselt abzuspeichern und nach dem Datenaustausch unmittelbar auf diesem USB-Stick zu löschen. USB-Sticks müssen vor Gebrauch zwingend auf Viren und andere Schadprogramme überprüft werden.

Zwischen den Verwaltungsrechnern (Schulleitung und Sekretariat) der beiden Standorte ist eine VPN-Verbindung eingerichtet, so dass ein Zugriff auf wichtige Daten und das Schulverwaltungsprogramm möglich ist. Die VPN-Verbindung garantiert die größtmögliche Sicherheit. Die Einrichtung und der Support wird innerhalb des Supportvertrages der Stadt Bonn von der Firma „Netcologne“ übernommen.

### Kommunikation über E-Mail

Für die schulische E-Mail-Kommunikation zu anderen Behörden bzw. Schulen steht der Schule eine eigene dienstliche E-Mail-Adresse zur Verfügung. Dieser E-Mail-Account wird vom Ministerium für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt.

### Kommunikation von Eltern über E-Mail mit der Schulleitung und den Lehrkräften

Da den Lehrkräften seitens der Stadt Bonn oder des Landes NRW keine eigene dienstliche E-Mail zur Verfügung gestellt wird, muss dieses schulintern angeboten werden.

Für die E-Mail-Kommunikation wird allen Kolleginnen eine dienstliche E-Mail [vorname.nachname@grundschulverbund-bonn.de](mailto:vorname.nachname@grundschulverbund-bonn.de) zur Verfügung gestellt, die über den IT-

Dienstleister „1und1“ betrieben wird. Die Eltern werden über die Schulleitung gebeten, dem E-Mail-Austausch zuzustimmen. Ohne Zustimmung können keine kindbezogenen Rückmeldungen bzw. Rückmeldungen, die personenbezogene Daten enthalten, erfolgen.

### **Interne Kommunikation über sogenannte „Messengerdienste“**

Für eine schnelle kollegiale Kommunikation bietet sich der Nachrichtenversand über einen sogenannten „Messengerdienst“ an. Hierfür wird das Angebot „ThreemaWork“ genutzt. Für alle Kolleginnen wird ein Account eröffnet, der private und dienstliche Mitteilungen klar trennt. „ThreemaWork“ entspricht den geforderten Datenschutzvorgaben. Der Firmensitz und Serverstandort ist in der Schweiz.

### **Schulhomepage**

Die Schulhomepage wird über den IT-Dienstleister „1und1“ gehostet und über die Schule verwaltet. Fotos, auf denen Kinder eindeutig zu erkennen sind, werden nur veröffentlicht, wenn der Veröffentlichung auf der Homepage in jedem Einzelfall durch die Eltern zugestimmt wurde. Der Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden. Namen von Kindern werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Der Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO kommen wir nach. Die Datenschutzbestimmungen sind im Impressum der Homepage veröffentlicht.

### **Newsletter**

Unsere Schule bietet die Möglichkeit an, sich über einen Newsletter zu informieren. Dieser Newsletter wird nur nach freiwilliger Anmeldung durch die Eltern versendet und kann jederzeit individuell abgemeldet werden. Die Daten, die dort erhoben werden (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) sind notwendige Angaben, damit dieser Newsletter versendet werden kann. Der Newsletter ist ein Tool des IT-Dienstleisters „1und1“. Ggf. kann auf Grund der Nutzung bestimmter Browser keine Anmeldung über das Anmeldeformular über die Homepage erfolgen. Wenn Eltern sich für die Zusendung des Newsletters anmelden möchten, senden Sie uns in diesem Fall bitte eine E-Mail.

### **Lernserver MRA**

Zur Diagnostik der Rechtschreibleistungen unserer Kinder nutzen wir seit längerer Zeit die Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA). Die Auswertung der Rechtschreibtests erfolgt online über das Portal „lernserver.de“. Die Datenschutzbestimmungen können hier eingesehen werden. Für Online-Diagnose werden wir nur den Vornamen der Kinder in Kombination mit der Klasse eintragen. Die Einträge „Nachname“ und „Geburtsdatum“ werden wir bei allen Kindern nicht vornehmen. Alle Daten werden nach Beendigung der Grundschulzeit gelöscht.

### **Bundesjugendspiele – Auswertung**

Wir nutzen das datenschutzgerechte Online-Auswertungstool sowie die App zur Auswertung der Ergebnisse der einzelnen Kinder. Das Auswertungstool wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Träger der Bundesjugendspiele angeboten. Dafür werden Name, Vorname und Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler eingegeben. Diese personenbezogenen Daten werden vom BMFSFJ nicht verarbeitet oder genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach der Auswertung werden alle Daten gelöscht.

## Leseförderung durch das Onlinetool „Antolin“

„Antolin“ ([www.antolin.de](http://www.antolin.de)) ist ein Onlinetool zur Leseförderung der Westermann Verlagsgruppe. Über den Schulträger wird uns eine Schullizenz zur Verfügung gestellt. Die Nutzung durch die Kinder wird in den Klassenpflegschaftssitzungen vorgestellt. Als freiwilliges Angebot kann das Programm durch die Kinder kostenfrei genutzt werden. Stimmen die Eltern zu, werden Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum des Kindes durch die Lehrkraft angegeben und ein individuelles Benutzerkonto erstellt.

Zu Ihrer Information finden Sie hier eine Auflistung der Daten, die im Schüler/innen-Bereich erfasst und verarbeitet werden:

Identifizier der Schüler/in	Eingabe durch Lehrkraft
Benutzername	durch das System erzeugt
Geschlecht	Eingabe durch Lehrkraft
Klassenstufe	durch das System bestimmt
Bearbeitungsdauer und -zeitpunkt	durch das System bestimmt
Zeitpunkt von Login und Logout	durch Eingabe durch Lehrkraft
bearbeitete Fragen zum Leseverständnis	Eingabe durch den Nutzer/die Nutzerin
Korrektheit (richtig / falsch / ausgelassen)	durch das System erzeugt
anwendungsinterne Nachrichten der Schüler/innen an die Lehrkraft (Inhalt und Zeitpunkt Versand)	
anwendungsinterne Nachrichten der Lehrkraft an die Schüler/innen (Inhalt und Zeitpunkt Versand)	

Ausführliche Datenschutzbestimmungen sind auf der Seite [www.antolin.de](http://www.antolin.de) aufgeführt.

Die Teilnahme und die Nutzung des Leseförderungsprogramms durch die Kinder unserer Schule werden seitens der Schule sehr begrüßt. Bei Fragen zu diesem Programm sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin Ihres Kindes an.

Zum Abschluss der Grundschulzeit werden alle personenbezogenen Daten gelöscht und das Benutzerkonto aufgelöst.